

Beschluss

**der Regionalkommission Nord am
27. November 2018 in Osnabrück**

Die Regionalkommission Nord beschließt:

- I. Übernahme des Beschlusses zum Zusatzurlaub Anlage 31 zu den AVR
Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 11. Oktober 2018 „Tarifrunde 2018 „Korrekturen und Beschluss zum Zusatzurlaub“ wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zum Zusatzurlaub (inklusive der Urlaubshöchstgrenzen) nach § 17 der Anlage 31 zu den AVR mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten, beginnend ab dem 1. Januar 2019 als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Nord festgesetzt werden.

- II. Inkrafttreten
Dieser Beschluss tritt zum 1. Dezember 2018 in Kraft.

Osnabrück, den 27. November 2018

gez.
Werner Negwer
Stellv. Vorsitzender der Regionalkommission Nord

* * *

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet Erhöhungen des Zusatzurlaubs für Wechselschichtarbeit und der Urlaubshöchstgrenzen für die Anlage 31 zu den AVR im Rahmen der aktuellen Tarifrunde.